Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Vorwerk / Samtgemeinde Tarmstedt

Der Rat der Gemeinde Vorwerk hat in seiner Sitzung am 28.05.2024 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Buchholz-Ost“** gefasst.

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt hat in seiner Sitzung am 12.03.2024 den Aufstellungsbeschluss für die **35. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Buchholz-Ost“** gefasst.

Die Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die o.g. Bauleitplanverfahren werden gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Mit den o.g. Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Nutzung und Speicherung von Sonnenenergie mit der Option zur Herstellung von grünem Wasserstoff geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanungen befindet sich östlich des Ortsteils Buchholz, nordöstlich der Otterstedter Straße und nordwestlich der Walle. Es umfasst die Flurstücke 77/32 und 88/36 der Flur 3 und die Flurstücke 29/1, 35, 36, 63/2, 70/16 und 83/32 sowie Teilbereiche der Flurstücke 1/1, 2/24, 69/15, der Flur 5 der Gemarkung Buchholz. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 41,38 ha. Seine Lage ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

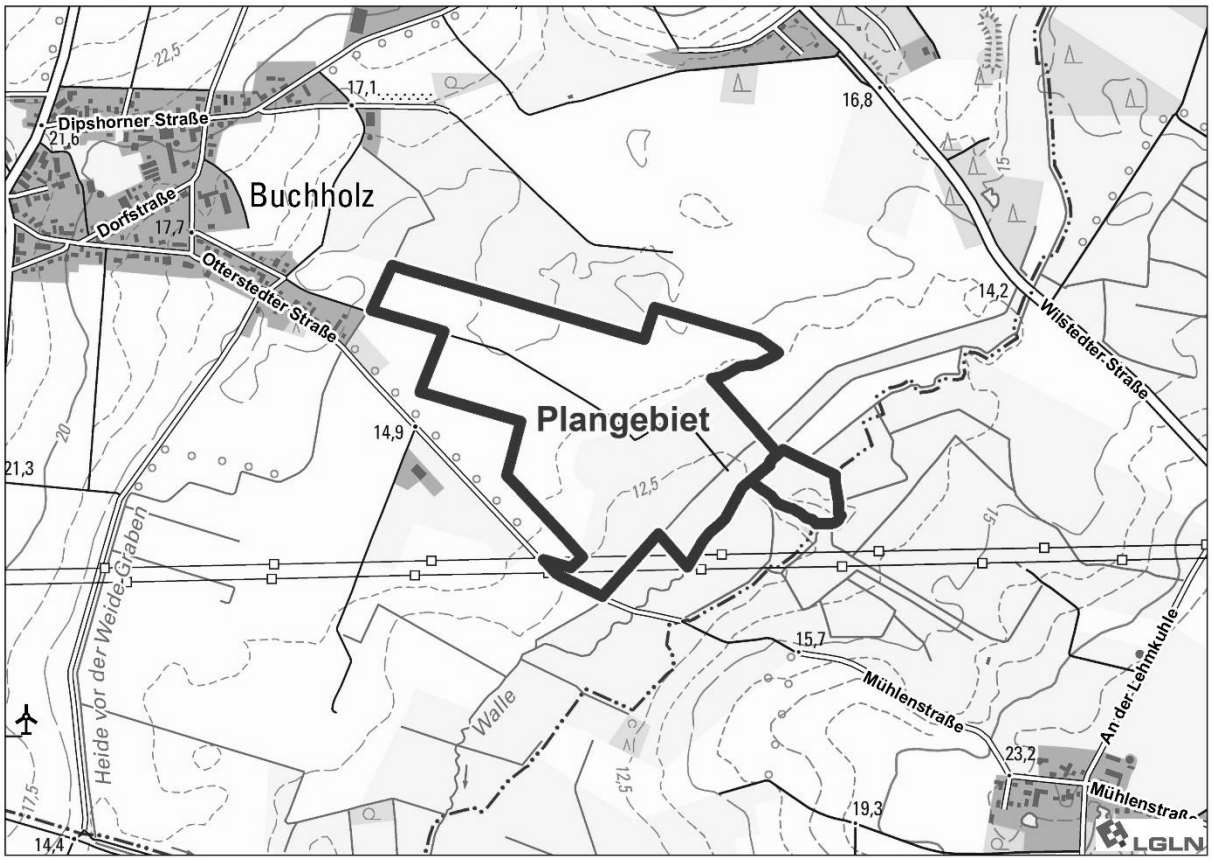

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitplanungen einschließlich Erläuterungen liegen in der Zeit vom

14.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Rathaus der Samtgemeinde Tarmstedt, Bauamt, Hepstedter Straße 9
27412 Tarmstedt
während der Öffnungszeiten

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu den Vorentwürfen der o.g. Bauleitplanungen können während der Frist abgegeben bzw. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitplanungen einschließlich Erläuterungen können gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch im Internet auf **www.tarmstedt.de** unter → „**Leben und Wohnen**“ → „**Bauleitplanverfahren**“ eingesehen werden.

Tarmstedt, 05. Juni 2024	Vorwerk, 06. Juni 2024
Der Samtgemeindebürgermeister	Der Bürgermeister
gez. Moje	gez. Frömmrich

Ausgehängt am: ……

Abgenommen am: ……